

# Dafür brauchen Sie keine Baubewilligung

Wissen Sie, welche Bauvorhaben bewilligungspflichtig sind? Ob Sie die Ver-  
glasung Ihres Balkons, ein Kinderhäuschen im Garten oder eine Solaranlage am  
Dach planen: Damit es keine bösen Überraschungen gibt, haben die Salzburger  
Finanzdienstleister für Sie eine Übersicht über die Bauvorhaben ohne Bewil-  
ligungspflicht:



- ✓ anlegen
- ✓ vorsorgen
- ✓ finanzieren

- Nachträgliche **Wärmedämmung von Außenwänden bis 20 cm Stärke**, allenfalls auch unter Unter-  
schreitung der Mindestabstände; nachträgliche **Wärmedämmung von Dächern bis zu 30 cm Stärke**  
ggf. auch mit Überschreitung der höchstzulässigen Höhe, aber ohne Unterschreitung der Mindest-  
abstände
- **Loggienverglasungen**
- **Markisen**
- **Antennenanlagen** bis zu einer Gesamthöhe von 2 m und bei **Parabolantennen** mit einem Durchmesser  
von höchstens 80 cm
- **nichttragende Zwischenwände**
- **Solaranlagen** auf oder an bestehenden Bauten in  
Dach- oder Wandflächen eingefügt
- **Solaranlagen auf geneigten Dächern** in einem  
Abstand bis höchstens 30 cm im rechten Winkel  
zur Dachfläche, die Höchsthöhe (First) des Daches  
darf nicht überschritten werden. Auf Flachdächern  
zumindest 1 m zurückversetzt vom aufgehenden  
Mauerwerk und nicht höher als 1 m lotrecht zum  
Flachdach.
- **Solaranlagen** an Wandflächen, Geländern von  
Balkonen, Terrassen oder Brüstungen udgl. in  
einem Abstand bis höchstens 30 cm, frei am Boden  
stehend bis zu einer Kollektorgesamtfläche von 200  
m<sup>2</sup> im Abstand von mind. 1 m von der Grundstücksgrenze und im Winkel von maximal 45°
- **Einfriedungen** mit Sockelhöhe max. 0,8 m u.  
Gesamthöhe 1,5 m. Der über die Höhe von 0,8 m  
hinausgehende Teil darf nicht Mauer, Holzwand  
odgl. sein
- **Baustelleneinrichtungen** für die Dauer der Bau-  
ausführung. Nebst einer Reihe weiterer wie  
Kleinkapellen und Backöfenhäuschen (§ 2 BauPolG,  
auszugsweise).
- **Achtung:** Die aufgezählten Bewilligungsfreistellun-  
gen gelten nicht im Salzburger Altstadterhaltungs-  
schutzgebiet, bei Ortsbildschutzgebieten sowie  
geschützten Einzelobjekten.

Quelle: Land Salzburg: „Handbuch Bauen und Wohnen“, 27. Aufl..

Vergleichen lohnt sich: Die Salzburger Finanzdienstleister helfen dabei,  
die passenden und kostengünstigsten Angebote für die Finanzierung  
Ihres Wohntraums zu finden.

Den Finanzdienstleister in Ihrer Nähe finden Sie unter

[www.salzburger-finanzdienstleister.at](http://www.salzburger-finanzdienstleister.at)



Die Finanzdienstleister